

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 16.09.2021;
Sporthalle, Zum Sportplatz, 21516 Müssen

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Lause, Adelheid

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Dallmann, Andreas

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Flint, Detlef

Schmidt, Thomas

Schriftführerin

Rogalla, Saskia

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Gemeindevertreter

Hackbarth, Thomas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Prüfung der Jahresrechnung
- 9) Verkauf der ehemaligen Spielplatzflächen als Bauland
- 10) Beschluss über Freiflächen - Photovoltaikanlage
- 11) Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung
- 12) Grundsatzbeschluss Straßenreinigungsgebührensatzung
- 13) Einrichtung eines absoluten Halteverbots in der Dorfstraße
- 14) Zuschuss Schützenverein
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Biester und Herr Hackbarth sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Dehr beantragt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Dehr berichtet von den Beschlüssen der Tagesordnungspunkte aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.06.2021. Es wurde die befristete Stundenerhöhung um 10,00 Std./Woche auf 27,1 Std./Woche einer Beschäftigten der Kleinen Kita Müssen (aufgrund einer Umschulung) und ein Pauschalgeld in Höhe von monatlich 120,00 € bis zum 31.05.2024 für den Gemeindearbeiter beschlossen.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

- Der Gemeindetraktor ist aufgrund eines Motorschadens seit Ende Juli in der Werkstatt. Herr Dehr bedankt sich bei allen Landwirten für die Unterstützung.

- Zur Buslinie „Alte Ziegelei“ fand am 19.08.21 ein Treffen zwischen dem Kreis und den Gemeinden Müssen und Klein Pampau statt; das Ergebnis ist noch offen.
- Der Gemeindearbeiter hat den Parkplatz beim Freizeitland in Ordnung gebracht.
- Es fand eine Arbeitssitzung bezüglich der Anträge auf Tempo 30 Beschränkungen der Durchgangsstraßen statt. Es wurde sich gegen Tempo 30 Beschränkungen der Durchgangsstraßen ausgesprochen.
- Weiter wurde in der Arbeitssitzung über eine Baumschutzsatzung gesprochen. Es wurde sich darauf geeinigt, dass die Anwendung der Baumschutzsatzung des Landes Schleswig-Holstein für Müssen ausreicht.
- Am 06.09.21 fand die Müssener Einwohnerversammlung im Schützenhaus statt. 59 Bürgerinnen und Bürger haben teilgenommen. Herr Dehr bedankt sich beim Schützenverein für die Nutzung der Räumlichkeiten.
- Die „Aussiedlung vom Hof Siemers“ ist beim Kreis beantragt und wird bearbeitet.
- Am 18.09.21 findet ein Müllsammeln in der Gemeinde statt. Treffpunkt ist um 10 Uhr auf dem Parkplatz beim Freizeitland.

6) **Bericht der Ausschüsse**

Herr Dallmann berichtet für Herrn Hackbarth vom Bauausschuss. Am 17.08.21 wurden die Bereiche in der Gemeinde, wo es stark verschmutzte Rinnsteine gibt, aufgemessen. Diese Rinnsteine werden dann vom Gemeindearbeiter gereinigt.

Herr Asmus berichtet, dass sich der Finanzausschuss hinsichtlich der Thematik „Straßenbaubeitragssatzung“ rechtliche Informationen seitens der Bauverwaltung und der Kämmerei eingeholt hat. Herr Asmus erläutert hierzu die Haushaltssituation der Gemeinde Müssen mit ihren Einnahmen und Ausgaben.

7) **Einwohnerfragestunde**

Es wird gefragt, ob unter dem Tagesordnungspunkt 11 „Straßenbaubeitragssatzung“ noch Fragen gestellt werden können. Herr Dehr verneint die Frage, zu u. a. diesem Thema fand die Einwohnerversammlung am 06.09.21 statt.

Es wird angeregt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung der Bergstraße in der Zeit von 23 Uhr – 6 Uhr anzufragen. Herr Dehr antwortet, dass dies geklärt wird.

Eine Anliegerin der Bergstraße fragt, ob sichergestellt wird, dass während der Baumaßnahmen die Anlieger zu ihren Grundstücken gelangen können. Herr Dehr sichert dies zu, da ebenfalls Bau- und Rettungsfahrzeuge dahin gelangen müssen.

Herr Dallmann ergänzt, dass der Bauausschuss ein Auge darauf haben wird.

Zum Tagesordnungspunkt „Verkauf der ehemaligen Spielplatzflächen als Bauland“ wird die Frage gestellt, ob Müssener Einwohner bevorzugt werden könnten. Herr Dehr antwortet, dass es sich um ein öffentliches Bieterverfahren handelt. Nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung werden die Grundstücke zum Verkauf veröffentlicht.

Es wird gefragt, ob es möglich ist, die Bergstraße für LKW zu sperren. Herr Dehr verneint die Frage, da es sich um eine Kreisstraße (öffentlich-rechtlich gewidmet) handelt.

Herr Dehr bejaht die Frage, dass die jetzt angeschlossenen Regenwasserleitungen weiter Bestand haben werden.

Es gibt Diskussion bezüglich der Thematik „Straßenbaubeitragssatzung“. Die Einwohner fühlen sich zu wenig informiert und wundern sich über den „Stimmungswechsel“ innerhalb der Gemeindevertretung zu diesem Thema. Herr Asmus erläutert mit rechtlichem Hintergrund.

Es wird gefragt, ob der Satzungsentwurf verändert wurde. Herr Dehr erklärt die Laufzeit der Zahlung von 20 Jahren und erwähnt die untersten Hebesätze.

Ein Einwohner fragt die Gemeindevertretung, ob diese auf eine Sammelklage hinsichtlich der Straßenbaubeitragssatzung vorbereitet ist. Herr Dehr bittet darum, solche Äußerungen zu unterlassen.

Herr Dehr berichtet von einer Unterschriftensammlung gegen die Satzung. Diese hat er am 13.09.21 erhalten und jede/r anwesende Gemeindevertreter/in konnte diese an dem Abend einsehen. Unmittelbar vor der Sitzung hat ein Anlieger der Bergstraße, Herr Ronald Wischmann, ein Schreiben, welches sich ebenfalls inhaltlich gegen einen Beschluss der Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung richtet, verteilt.

Es wird das sich auf der Skaterbahn ansammelnde Wasser bei Regenschauern angesprochen. Herr Dehr antwortet, dass die Regenabläufe reinigen nicht mehr hilft, es handelt sich um eine größere Baumaßnahme.

Zum Kanalisationsproblem in der Mühlenstraße wird nach dem weiteren Vorgehen gefragt. Herr Dehr antwortet, dass sich Frau Gärtner aus der Verwaltung nach ihrem Urlaub zusammen mit dem Bauausschuss mit diesem Thema befasst.

Zur Radwegeplanung kann Herr Dehr vorerst keine weiteren Informationen mitteilen.

8) Prüfung der Jahresrechnung

Herr Asmus erläutert die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Müssen hat in seiner Sitzung am 12.08.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Müssen geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.243.511,79 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 993.192,12 € aus. Die Gemeinde Müssen weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung aus. Der Haushalt 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 17.683,21 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 58.867,83 €. Im Vermögenshaushalt sind keine Haushaltsüberschreitungen entstanden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.243.511,79 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 993.192,12 € festgestellt. Der Haushalt 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 17.683,21 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 58.867,83 €. Im Vermögenshaushalt gab es keine Überschreitungen.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt und die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Müssen für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verkauf der ehemaligen Spielplatzflächen als Bauland

Bereits am 23.05.2019 hatte die Gemeinde Müssen beschlossen, die Grundstücke der ehemaligen Spielplätze im Tannenweg und Am Sande als Bauland zu verkaufen. Die Bauvoranfrage wurde vom Kreis positiv beschieden und hat Gültigkeit bis zum 08.05.2022/30.04.2022.

Der Verkauf wurde dann jedoch zurückgestellt.

Nunmehr sollen die Grundstücke im Bieterverfahren verkauft werden. Die Rahmenbedingungen sind neu zu beschließen.

Es wird vorgeschlagen, die Nebenkosten (z.B. Anschlussbeiträge f. Wasser und Abwasser, Vermessungskosten, Notarkosten, Kosten der Grundbuchumschreibung etc.) dem Käufer aufzuerlegen. Im Kaufvertrag soll eine Bauverpflichtung mit einem Zeitraum von 3 Jahren, abgesichert durch ein Rückkaufsrecht, aufgenommen werden. Die Vergabe soll an den Meistbietenden erfolgen, bei Angebotsgleichheit entscheidet das Los.

Die Gemeinde soll noch entscheiden, ob zur Vorbeugung von Spekulationen eine Mehrerlösklausel im Vertrag aufgenommen werden soll.

Als Mindestpreis wird ein m²-Preis von 200 € vorgeschlagen.

Das Bieterverfahren soll über das Amt Büchen erfolgen. Die Bekanntmachung erfolgt über einen Zeitraum von 2 Monaten im Internet auf der Homepage von Müssen, im Bekanntmachungskasten sowie in gängigen Internetportalen. Interessierte können ein Exposé anfordern/einsehen.

Herr Dehr verliest zum Vergleich die m²-Preise umliegender Gemeinden/Städte.

Herr Elvert merkt an, dass er den Einwand aus der Einwohnerfragestunde, Müssener zu bevorzugen, gut findet. Herr Dehr antwortet, dass es sich jedoch um ein öffentliches Bieterverfahren handelt.

Herr Asmus' Vorschlag, bei einem möglichen Losentscheid dem Müssener Bürger den Zuschlag zu geben, ist laut Herrn Dehr rechtlich schwer zu halten und nicht sicher.

Herr Flint merkt an, warum beim Grundstück „Am Sande“ wieder eine Bauver-

pflichtung geschrieben steht. Die Gemeindevertretung ist sich einig, die Bauverpflichtung beim Grundstück „Am Sande“ zu streichen. Bei dem Grundstück „Tannenweg“ bleibt diese stehen.

Beschluss

Die Gemeinde Müssen beschließt den Verkauf der folgenden Grundstücke als Bauland im Bieterverfahren:

1. Tannenweg 3, Flurstück 43/50 teilweise (ca. 750 m²), Flur 2, Gemarkung Müssen-Dorf

und

2. Am Sande, Flurstück 68/114 (589 m²), Flur 4, Gemarkung Müssen-Dorf, mit zwei Teilflächen des Flurstückes 68/126 (Straßenverkehrsfläche, ca. 209 m²) als Zuwegung.

Für das Bieterverfahren beschließt die Gemeinde folgende Konditionen:
Das Amt Büchen wird beauftragt, je ein Bieterverfahren durchzuführen. Der Zuschlag soll an den Meistbietenden erfolgen, bei Angebotsgleichheit entscheidet das Los. Mindestpreis: 200,00 €/m². Die Nebenkosten des Grundstückserwerbs trägt der Käufer. Der Verkauf des Grundstücks „Tannenweg 3, Flurstück 43/50 teilweise (ca. 750 m²), Flur 2, Gemarkung Müssen-Dorf“, erfolgt mit einer Bauverpflichtung in einem Zeitraum von 3 Jahren mit Absicherung durch ein Rückkaufsrecht.

Zur Vorbeugung von Spekulationen wird eine Mehrerlösklausel im Vertrag aufgenommen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Beschluss über Freiflächen - Photovoltaikanlage

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Der Projektentwickler Enerparc AG hat bereits in einer Gemeindevertreterversammlung seine Projektvorstellung für Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Müssen vorgestellt. Dem Projektentwickler dürfte bekannt sein, dass für den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, wenn die Gemeinde es aus städtebaulicher Sicht für erforderlich hält. Sollte die Gemeinde das Planungserfordernis sehen, muss ein Bebauungsplan und ggf. eine Flächennutzungsplanänderung aufgestellt werden. Hierbei behält die Gemeinde immer die Planungshoheit.

Die Enerparc AG ist bislang noch nicht wieder an die Gemeinde hinsichtlich einer Bauleitplanung herangetreten.

Die Firma greentech invest 18 GmbH & Co. KG hat als Projektentwickler bei der Gemeinde Müssen den Antrag auf Einleitung des Planungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 BauGB) gestellt.

Sie möchte einen Solarpark über Flächen von Müssen und Büchen errichten.

Die Bauverwaltung hat mit dem Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen des Kreises Herzogtum Lauenburg, Frau Behrmann, das weitere Vorgehen hinsichtlich der Ausweisung von Photovoltaikanlagen besprochen.

Von beiden Behörden wird empfohlen, dass ein Projektentwickler der Gemeinde Müssen ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept vorlegen sollte, bevor sie die Aufstellung einer Bauleitplanung weiter prüft. Dabei sollte das Gesamtkonzept auch eine Alternativprüfung beinhalten, warum Flächen als geeignet oder ungeeignet für Photovoltaikanlagen beurteilt werden.

Damit der jetzige Projektentwickler auf seine Kosten ein Gesamtkonzept erstellt, sollte die Gemeinde Müssen einen Grundsatzbeschluss fassen, ob sie Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet befürwortet.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen beschließt, grundsätzlich die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik in Form eines Solarparks auf zusammenhängenden Flächen im Gemeindegebiet positiv zu begleiten, wenn ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept der Gemeinde Müssen vorgelegt wird. Dabei sollte eine Anschlussbebauung an den Ortsbereich angrenzenden Flurstücken vermieden werden. Die Gemeinde behält bei einer weiteren Bauleitplanung (Flächennutzungsplan u. Bebauungsplan) ihre Planungshoheit.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
11	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

11) Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung

Herr Dehr erwähnt die bereits eingegangene Unterschriftensammlung und ein Schreiben eines Anliegers der Bergstraße, welches unmittelbar vor der Sitzung verteilt wurde und sich ebenfalls inhaltlich gegen einen Beschluss der Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung richtet. Herr Dehr und die Gemeindevertretung nehmen diese zur Kenntnis.

Die Verwaltung wurde Anfang des Jahres beauftragt, einen Satzungsentwurf zu fertigen, da die alte Satzung nicht mehr gültig ist. Der Satzungsentwurf wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.03.21 behandelt, aber vorerst nicht beschlossen.

Nach einem Informationsaustausch stellte die Verwaltung auf der Einwohnerversammlung der Gemeinde Müssen am 06.09.21 die Grundlagen des Ausbaubei-

tragsrecht und Einzelheiten aus dem Satzungsentwurf vor.

In der beigefügten Anlage wird erneut der Entwurf einer Straßenbaubeitragsatzung vorgelegt. Dieser Entwurf berücksichtigt den aktuellen Stand der Rechtsprechung und Literatur zum Ausbaubeitragsrecht. Hinsichtlich der farbig unterlegten Stellen des Satzungsentwurfes können seitens der Gemeindevertretung bei Bedarf noch andere Entscheidungen getroffen werden. Seitens der Verwaltung wurden hinsichtlich des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (§ 4 des Satzungsentwurfes) die jeweils geringsten Sätze eingearbeitet. Bei der Verrentungsmöglichkeit gemäß § 14 des Satzungsentwurfes wurde das höchstmögliche Maß an Jahresleistungen (20 Jahre) gewählt, um dem Beitragspflichtigen ausreichende Wahlmöglichkeiten für die Zahlung bieten zu können.

Die Satzung wurde hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Regelung mit dem Datenschutzbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg abgestimmt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Müssen (Straßenbaubeitragsatzung) in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Grundsatzbeschluss Straßenreinigungsgebührensatzung

Herr Dehr fragt nach dem Meinungsbild eines Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung, damit die Verwaltung beauftragt wird, eine Straßenreinigungsgebührensatzung auszuarbeiten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Straßenreinigungsgebührensatzung auszuarbeiten.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Einrichtung eines absoluten Halteverbots in der Dorfstraße

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Im Bereich der Dorfstraße auf Höhe der Zuwegung der Schule kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen aufgrund kurzzeitig parkender Autos. Eltern bringen und holen ihre Kinder zur Schule und stellen im betreffenden Be-

reich ihre PKW ab. Der übrige Verkehr, unter anderem auch der Busverkehr muss sich dann zwischen den Autos „langschlängeln“. Dadurch, dass dann Schulkinder über die Straßen laufen, entstehen erheblich gefährliche Situationen. Es wird der Vorschlag gemacht ein zeitlich befristetes Halteverbot einzurichten, um die Situation direkt vor der Schulzuwegung zu entspannen und dem Schulbusverkehr ausreichend Platz einzuräumen.

Es soll ein absolutes Halteverbot eingerichtet werden, da ein eingeschränktes Halteverbot kurzzeitiges Halten erlaubt und zu keiner Verbesserung führen würde. Das Halteverbot soll auf die Schulzeiten (Mo-Fr und 7-17 Uhr) beschränkt werden.

Auf der anliegenden Karte wird das Halteverbot beidseitig von Höhe Hausnummer Dorfstraße 14/16 bis Hausnummer Dorfstraße 28/30 ausgewiesen. Die Karte wird angepasst.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt für den Bereich Dorfstraße 14/16 bis Dorfstraße 28/30 ein beidseitiges absolutes Halteverbot (VZ 283) mit dem Zusatz Mo-Fr 7-17 Uhr.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Zuschuss Schützenverein

Der Schützenverein hat die Gemeinde nach einem Zuschuss für die Sanierung des Schützenhauses gefragt.

Nach Prüfung der Finanzen, wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 5.058,- € zu gewähren und im Haushalt auf 3 Jahre aufzuteilen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, dem Schützenverein einen Zuschuss in Höhe von 5.058,- € zu gewähren und im Haushalt auf 3 Jahre aufzuteilen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verschiedenes

Herr Asmus schlägt vor, die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Liegenschaften der Gemeinde Müssen prüfen zu lassen.

Herr Diestel schlägt vor, Anbieter prüfen zu lassen, die auch auf Gemeindeflächen durch Bürgerbeteiligung tätig werden. Dies prüft Herr Diestel.

Die Öffentlichkeit verlässt den Raum um 20.20 Uhr.

Detlef Dehr
Vorsitzender

Saskia Rogalla
Schriftführung